

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

28. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 26.02.2016 - 27.02.2016

Schwerpunkte der arbeits- und sozialrechtlichen Beratungstätigkeit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.02.2016

Erbrecht Intensiv: Veränderte Lebensumstände u. ihre Folgen für die Vermögensnachfolgeplanung; u.a.

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
15 Stunden; 02.06.2016 - 04.06.2016

5. Schleswig-Holsteinischer Sozialrechtstag: Gesetzliche Krankenversicherung

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts; 5 Stunden; 13.09.2016

Hausrat, Zugewinn, Gewaltschutzgesetz und mediative Techniken im Familienverfahren

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsrecht I (insb. Ehegattenunterhalt)

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.05.2016

**Unterhaltsrecht II (insb. Kindesunterhalt) und
Versorgungsausgleich**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 28.05.2016

Sorge- und Umgangsrecht - Aktuelle

Rechtsprechungsübersicht zum gesamten Familienrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 28.05.2016

EUROPARECHT Follow-up 2016


Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 10 Stunden;

07.10.2016 - 08.10.2016

**Die neue Pflegeversicherung; Der neue Pflegebe-
dürftigkeitsbegriff und das Begutachtungsverfahren**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 07.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2017

